

**Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsrat und Vorstand
der IFI Stiftung
vom 10. Oktober 2018**

anwesend: *Stiftungsrat:*
Hermann Schülke
Julia Köster
Heike Köhne-Wolfert
Lena Itjes
Florian Pietrusky
Katharina Gerken

Vorstand:
Renko Feldmann-Neuenkirchen
Rolf Kötterheinrich

abwesend: Ute Pansegrau
Cindy Pupkes
Stefanie Albers

Zeit: Mi. 10. Oktober 2018 09:00 bis 14:00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung/ Formalien	Seite	2
TOP 2	Rechenschaftsbericht des Vorstandes	Seite	2
TOP 3	Entlastung des Vorstandes	Seite	2
TOP 4	Antrag auf Aufnahme in den Stiftungsrat – Katharina Gerken	Seite	3
TOP 5	Wirtschaftliche Sicherheit	Seite	3
TOP 6	Neue Gäste/ Mitglieder – Zusammensetzung des Stiftungsrates	Seite	4
TOP 7	Vorstandsbeschluss zur Änderung der Gesellschafterverträge	Seite	6
TOP 8	Interne Revision	Seite	7
TOP 9	Finanzierung der Bauvorhaben	Seite	7
TOP 10	Geschäftsordnung – erste Ideensammlung	Seite	8
TOP 11	Website der IFI Stiftung	Seite	8
	• Letzte Korrekturen/ Überarbeitung		
	• AIM auf der Stiftungswebsite		
TOP 12	Änderung des Sitzungstages	Seite	9
TOP 13	Sonstiges	Seite	9
Anlage 1:	To-Do-Liste	Seite	10
Anlage 2:	Antrag auf Aufnahme in den Stiftungsrat Matthias Brümmer	Seite	11

TOP 1 Begrüßung/ Formalien

Hermann Schülke begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Stiftungsrates. Alle Formalien sind erfüllt, das Gremium ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde um folgende Punkte ergänzt:

- Wirtschaftliche Sicherheit – Eingeschoben als neuer TOP 5
- Klausurtagung Februar – unter Sonstiges
- Arbeitssicherheit/ Arbeitsmedizin – unter Sonstiges
- AG Personalgewinnung – unter Sonstiges
- Umgang mit der Trent – thematisiert unter TOP 7

Weiter wurde die Reihenfolge folgender Tagesordnungspunkte geändert:

- Vorstandsbeschluss zur Änderung der Gesellschafterverträge – neu TOP 7
- Interne Revision – neu TOP 8

TOP 2 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Renko stellt die finanzielle Situation der Stiftung und ihrer Tochtergesellschaften (TGs) anhand der Bilanzen per 31.12.2017 mit Hilfe einer Präsentation ausführlich vor.

Der Rechenschaftsbericht wird zukünftig um folgende Punkte ergänzt:

- Darstellung der Bilanzwerte in einer zeitlichen Entwicklung
- Verhältnis von liquiden Mitteln zu Rücklagen – verdeutlicht, wie die Rücklagen finanziert sind
- Summenbildung unter den Auflistungen der Mitarbeiter-, Platz- und Belegungszahlen
- Aufstellung über besondere Vorkommnisse

Vorgeschlagen wurde auch, das Verhältnis von Plätzen zu Mitarbeiter in den Bericht aufzunehmen.

Der Austausch mit den Geschäftsleitungen der einzelnen TGs gestaltet sich unterschiedlich. Mit der Leitung der meracon, des Kinderheims und der i.L.P. finden monatliche bzw. 14-tägliche Treffen statt. Die Treffen mit der Trent sind nicht institutionalisiert, sie erfolgen bedarfsorientiert.

TOP 3 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird durch den Stiftungsrat einstimmig entlastet.

TOP 4 Antrag auf Aufnahme in den Stiftungsrat – Katharina Gerken

Katharina Gerken wurde am 10.10.2018 als festes Mitglied in den Stiftungsrat aufgenommen.

TOP 5 Wirtschaftliche Sicherheit

Die wirtschaftliche Sicherheit der Tochtergesellschaften wurde bereits in der letzten Sitzung thematisiert. Die Tochtergesellschaften waren dazu aufgefordert zur letzten Sitzung ein Konzept vorzulegen, wie diese Fehlbelegungsrücklagen gebildet werden sollen.

In den TGs besteht ein Konsens darüber, dass die Bildung einer Sicherheitsrücklage notwendig ist und dass diese Sicherheiten bei der IFI Stiftung hinterlegt werden. Eine Vorgabe durch den Stiftungsrat über die Höhe der Rücklage (durch das Landesamt üblicherweise gefordert wird eine Sicherheit von *2 Monat * Platzzahl * Monatsentgelt*) gibt es noch nicht, wobei die TGs darin übereinstimmen, dass der Richtwert „zwei Monate“ mindestens erreicht werden sollte.

Renko hat die Bildung von Fehlbelegungsrücklagen und deren Hinterlegung bei der Stiftung mit Herrn Discher von der BFS besprochen. Herr Discher sieht zwei Möglichkeiten:

1. Die Stiftung eröffnet für jede Tochtergesellschaft ein eigenes Konto. Durch Kontoauszüge ist jederzeit einsehbar, wie hoch die Rücklagen sind und zu welchem Anteil der Mindestwert von zwei Monaten erreicht ist.
2. Es wird ein einzelnes Konto eröffnet, auf welches alle TGs einzahlen.
Diese Variante bietet langfristig die Möglichkeit einen Teil der Gelder anzulegen. Allerdings ist zu bedenken, dass die Gelder im Ernstfall kurzfristig abgerufen werden müssen. Diese Möglichkeit müsste zu jeder Zeit bestehen.

Unabhängig von der Wahl der Variante ist zu klären,

- in welcher Höhe (Ratenzahlung) die Einzahlungen auf das Konto/ die Konten erfolgen, bis die notwendige Fehlbelegungsrücklage erreicht ist,
- welchen Zugriff die Geschäftsführer der TGs auf das Konto/ die Konten erhalten sollen
- und ob den TGs nur Gelder in Höhe der individuell geleisteten Einzahlungen zur Verfügung gestellt werden oder eine Art Rettungsschirm und somit eine Solidargemeinschaft gebildet wird. Offen ist, ob und wie der Gedanke einer dieses Rettungsschirms umsetzbar ist.

Aufgrund der Anforderungen zum Nachweis der wirtschaftlichen Sicherheit durch das Landesjugendamt, werden die Tochtergesellschaften verpflichtet einen Finanzplan aufzustellen bzw. dem Vorstand ein Konzept vorzulegen, wie und bis wann die notwendige Summe erwirtschaftet und angespart werden soll. Die Konzepte werden durch den Vorstand geprüft und anschließend dem Stiftungsrat in ihrer Gesamtheit vorgestellt. Darüber hinaus wird bei den TGs abgefragt, wie das Hinterlegen der Gelder und der Zugriff auf diese

vertraglich geregelt sein könnte und ob die Einzahlung auf ein individuelles oder gemeinsames Konto erfolgen soll.

Der Stiftungsrat beschließt die Bildung einer Fehlbelegungsrücklage in jeder TG nach der Zwei-Monats-Vorgabe sowie das Hinterlegen dieser Rücklage bei der IFI Stiftung. Für die IFI Stiftung müssen Regularien über den Umgang mit den anvertrauten Geldern erarbeitet werden.

TOP 6 Neue Gäste/ Mitglieder – Zusammensetzung des Stiftungsrates

Es wird Bezug genommen auf das Protokoll der vorherigen Sitzung und den dort genannten Fragestellungen zu diesem Thema. Folgende Fragen wurden benannt:

Welche Voraussetzungen müssen potentielle Mitglieder mitbringen?

Die Frage nach den Voraussetzungen für die Aufnahme in den Stiftungsrat wurde im Rahmen der Gründung des Stiftungsrates und der damit einhergehenden Überarbeitung der Satzung eingehend besprochen. § 10 der Satzung gibt diesbezüglich Auskunft.

Unter anderem heißt es hierin, dass *ein Antrag auf Mitgliedschaft nur auf Vorschlag eines Mitglieds des Stiftungsrates erfolgen kann.*

Wie werden Anträge gestellt?

Die Frage nach dem Prozess der Antragstellung wird durch die Satzung nicht beantwortet. Über die genauen Regelungen zur Antragstellung ist noch zu beraten. Der Prozess soll anschließend in der Geschäftsordnung festgehalten werden.

In der heutigen Sitzung wurde festgelegt, dass ein Antrag auf Aufnahme in der Sitzung schriftlich vorgelegt werden muss, über den dann in der darauffolgenden Sitzung beraten und entschieden wird.

In der Geschäftsordnung soll ebenfalls das Vorgehen in dem Fall einer vorzeitigen Beendigung des Gaststatus durch den Stiftungsrat beschrieben werden. Die Satzung gibt diesbezüglich keine Auskunft.

Sollen Jugendliche teilnehmen?

Rolf verdeutlicht, dass die Kinder und Jugendlichen häufig ein deutliches Interesse an der Geschäftsführung und dem Überbau der einzelnen Tochtergesellschaften zeigen. Weiter dient der Zweck der Stiftung und ihrer Tochtergesellschaften in erster Linie dem Wohlergehen sowie der Förderung und Entwicklung dieser Personengruppe.

Dass Jugendliche als Gäste oder feste Mitglieder an Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen, sieht das Plenum bisher nicht. Allerdings besteht die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche punktuell z.B. als Experten bzw. externe Berater einzuladen.

Sollen Mitarbeiter aufgenommen werden?

Mitarbeiter sollen unbedingt im Stiftungsrat vertreten sein. Sie sind häufig unmittelbar betroffen und tragen zu einem breiteren Blickwinkel bei.

Anträge

Julia legt einen schriftlichen Antrag vor, in welchem sie die Aufnahme von Matthias Brümmer als Mitglied im Gaststatus in den Stiftungsrat vorschlägt. Sie gibt unter anderem an, dass Matthias bereits häufiger sein Interesse an übergeordneten Themen und an der Tätigkeit des Stiftungsrates bekundet hat. Der Antrag befindet sich im Anhang dieses Protokolls.

Neben Matthias Brümmer wurden zwei weitere Personen benannt, deren Mitgliedschaften in kürze vorgeschlagen werden.

- Torsten Kleen – Projektleiter von Jumbo. Lena wird vor der kommenden Sitzung einen Antrag auf Aufnahme von Torsten Kleen einreichen.
- Eine Person aus der i.L.P. gGmbH. Cindy wird den entsprechenden Antrag vor der kommenden Sitzung ein.

In der Dezembersitzung soll bereits über die Aufnahme aller drei Personen als Mitglied im Gaststatus entschieden werden, da den potentiellen Mitgliedern somit die Teilnahme an der Klausurtagung ermöglicht werden kann.

Die Aufnahme neuer Mitglieder wirken sich zwangsläufig auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates und damit auf das Verhältnis von Positionen bzw. Vertretern aus den Tochtergesellschaften aber auch auf die Arbeitsfähigkeit aus.

Folgende Fragen bleiben offen:

- Derzeit ist die Anzahl der Mitglieder auf 15 Personen begrenzt. Bezieht sich diese Zahl nur auf feste Mitglieder oder sind Personen im Gaststatus mit eingeschlossen?
Können im ersten Fall erst dann wieder Gäste aufgenommen werden, wenn feste Mitglieder ausscheiden?
- Wie gestaltet sich die Arbeitsfähigkeit bei 15 Personen?
 - Werden Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen gebildet?
 - Verändert sich die Häufigkeit der gemeinsamen Treffen?
 - Wie werden Themen eingebracht und wer entscheidet darüber?
 - Muss eine Redezeit eingeführt werden?
- Wie gestaltet sich das Arbeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter und Geschäftsleitung, wenn ein Mitarbeiter nach einem Jahr im Gaststatus nicht als festes Mitglied aufgenommen wird?
- Wie wird mit dem Mitgliedschaftsangebot an Frauke Janssen verfahren? Soll das Angebot weiter bestehen bleiben? Muss für den Fall der Annahme ein Platz dauerhaft freigehalten werden?
- Wie ist zu verfahren, wenn der Stiftungsrat eine Mitgliedschaft im Gaststatus vor Ablauf eines Jahres beenden möchte – Aufnahme des Verfahrens in die Geschäftsordnung.

TOP 7 Vorstandsbeschluss zur Änderung der Gesellschafterverträge

Im Zuge des Aufnahmeverfahrens der i.L.P. gGmbH in den Paritätischen Wohlfahrtsverband (Pari) forderte der Verband die Änderung des Gesellschaftervertrags in folgenden Punkten:

- Die Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB wird aufgehoben und
- die Gesellschaft muss von zwei oder mehr Personen vertreten werden.

Durch den Entzug der Befreiung ist es nicht mehr möglich, dass ein Geschäftsführer im Namen der Gesellschaft Geschäfte mit sich selbst oder mit Familienangehörigen tätigt. Wird die Befreiung nachträglich aufgehoben, sind alle bisher getätigten Geschäfte mit sich selbst oder mit Familienangehörigen sowie sämtliche verwandtschaftlichen Beziehungen, die die Gesellschaft betreffen, und die damit verbundenen Einstellungs- bzw. Beschäftigungskonditionen offenzulegen.

Ebenso ist es nicht mehr möglich, dass die Gesellschaft von einer Person vertreten wird. Die Gesellschaft muss von mindestens zwei Personen (zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist) vertreten sein.

Es ist damit zu rechnen, dass der Pari diese Änderungen auch in den Gesellschafterverträgen der anderen Tochtergesellschaften verlangt. Der Vorstand beschließt daher, diese Änderungen für sämtliche Gesellschafterverträge vorzunehmen. Der Stiftungsrat entscheidet einstimmig diesem Beschluss zuzustimmen. Damit müssen die Vorgaben des Pari in allen Tochtergesellschaften umgesetzt werden.

Da bis auf die Trent bereits alle Tochtergesellschaften durch zwei oder mehr Personen vertreten werden, wirkt sich die Änderung besonders auf diese Tochtergesellschaft aus. Mit Wladimir ist daher ein Gespräch zu führen, indem er über den Beschluss und die damit einhergehenden Konsequenzen informiert wird.

Grundsätzlich werden im Stiftungsrat viele Themen besprochen, die auch oder insbesondere die Trent betreffen. Daher ist mit Wladimir allgemein zu besprechen, wie und in welcher Form zukünftig ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfinden kann.

Über Themen oder Regelungen, die im Stiftungsrat besprochen bzw. getroffen worden sind, wird der Stiftungsrat die Trent informieren. In der Dezembersitzung soll ein entsprechendes Setting entwickelt werden. Dafür wird „Gespräch mit der Trent“ als Thema auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung gesetzt.

Rolf und Renko werden mit Wladimir auf der Gesellschafterversammlung der Trent im November das Thema „regelmäßige Gespräche“ erörtern, um somit auch zwischen dem Vorstand und der Geschäftsleitung der Trent eine institutionalisierte Gesprächsführung zu erwirken. Auf der Versammlung müsste eigentlich auch die Änderung der Gesellschafterverträge besprochen werden. Da aber kein Erfordernis zur sofortigen Umsetzung der Gesellschafterverträge besteht, wird dieses Thema vorerst nicht

angesprochen, um dieses Gespräch in der Dezembersitzung eingehend vorbereiten zu können.

Die Anforderungen des Pari ergänzend, macht der Stiftungsrat den Vorschlag, dass es keine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Vertretern einer Gesellschaft geben darf. Über diesen Vorschlag ist weiter zu beraten. Eine Entscheidung diesbezüglich wurde vertagt.

TOP 8 Interne Revision

Aufgrund der Größe, die die IFI-Gruppe mittlerweile erreicht hat, empfiehlt Herr Drewanz von der BDO dringend die Durchführung einer internen Revision.

Im Rahmen der internen Revision werden unter anderem der Umgang mit finanziellen Mitteln, diverse Geschäftsvorgänge sowie Entscheidungen überprüft und hinterfragt. Darüber hinaus bildet die Person, welche die interne Revision durchführt, eine wichtige Schnittstelle zur Steuerberatung. Eine Berichterstattung erfolgt an den Vorstand, den Stiftungsrat sowie die Geschäftsführer.

Renko wird beauftragt diesbezüglich mit Herrn Drewanz in Kontakt zu treten und bei der Sitzung im Dezember die Ergebnisse des Gespräches sowie erste Vorschläge zur Umsetzung vorzustellen.

TOP 9 Finanzierung der Bauvorhaben

Neubau Friedeburg

Bezüglich der Bauvorhaben hat es im September ein Gespräch mit Herrn Discher von der BFS gegeben. Sowohl die meracon wie auch die Stiftung würden einen Kredit für das Bauvorhaben erhalten, da das Gesamtengagement der IFI-Gruppe gesehen wird.

Bei einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. (Baukosten + Grundstück) müssen ca. 300.000 € (20% des Volumens) an Eigenmitteln vorhanden sein. Aktuell verfügt weder die meracon noch die Stiftung über diese Mittel.

Die Eigenmittel könnten derzeit nur über Kredite von anderen Schwester- bzw. Tochtergesellschaften beschafft werden. Renko wird sich noch einmal mit Herrn Discher in Verbindung setzen und konkrete Zahlen darüber einholen, welche Bauvariante (Bau durch meracon oder durch Stiftung) sich insgesamt als günstiger erweist.

Bereits sicher ist, dass die Kosten für den Grundstückskauf über die Stiftung refinanziert werden könnten. Bei einem Kauf über die meracon können diese Mittel nicht zurück erwirtschaftet werden.

Es besteht theoretisch die Möglichkeit, das Grundstück noch dieses Jahr zu erwerben und den Baubeginn um 2 bis 4 Jahre zu verschieben. In dieser Zeit könnte der Eigenanteil erwirtschaftet werden.

Eine Verzögerung würde aber bedeuten, dass die Wohngruppe weitere Jahre in dem bereits heute abgängigen Gebäude bleiben müsste. Hinzu kommt, dass mit einem weiteren Anstieg der Baukosten zu rechnen ist und sich das Gesamtvolumen entsprechend erhöht.

Der Prozess um den Kauf des Grundstückes ist schon so weit fortgeschritten, dass ein Rücktritt vom Kauf bereits jetzt schlecht möglich ist. Mit der Gemeinde und den Nachbarn haben bereits konkrete Verhandlungen stattgefunden.

Anbau Verwaltungsgebäude

Von einer schnellen Umsetzung des Anbaus wird vorerst abgesehen. Zum einen ist unklar, wie viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssten, zum anderen ist offen, wer (IFI gGmbH oder IFI Stiftung) den Bau übernehmen würde. Darüber hinaus ist ein Anbau aktuell nicht dringend notwendig. Bezüglich etwaiger Platzprobleme wird vorerst eine interne Lösung erarbeitet.

TOP 10 Geschäftsordnung – erste Ideensammlung

Dieses Thema wurde während der heutigen Sitzung nicht weiter besprochen und wird für die Dezember-Sitzung erneut in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 11 Website der IFI Stiftung

Letze Korrekturen/ Überarbeitung

Rolf hat im Vorfeld der Sitzung einen Link zur neuen Homepage der IFI Stiftung an die Mitglieder des Stiftungsrates versandt, mit Bitte um Überprüfung, ob die Website in dieser Form und mit dem Inhalt für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann.

In der heutigen Sitzung wurde beschlossen, dass die neue Website freigegeben werden kann.

AIM auf Stiftungswebsite

Die IFI Stiftung hat im September die Weiterbildung AIM von der Centrum GmbH übernommen. Wie auch beim Centrum soll das Weiterbildungsangebot auf der Website der IFI Stiftung erscheinen.

Um bei Neuerungen hinsichtlich Terminen und Veranstaltungen nicht jedes Mal die gesamte Website der IFI Stiftung überarbeiten zu müssen, hat Jörg Spanier vorgeschlagen für den Weiterbildungsbereich der IFI Stiftung eine eigene Domain (Kosten ca. 8,00 € monatlich) anzulegen, analog zum Stellenportal der IFI Stiftung. Über die IFI Stiftung erfolgt eine Verlinkung auf die neue Weiterbildungswebsite. Der Stiftungsrat spricht sich für diesen Vorschlag aus.

Jörg wird beauftragt die neue Website der Stiftung freizuschalten sowie die Weiterbildungswebsite zu erstellen.

TOP 12 Änderung des Sitzungstages

Der Sitzungstag wird ab April 2019 vom ersten Mittwoch im geraden Monat auf den ersten Freitag im geraden Monat verlegt.

Im kommenden Jahr finden die Sitzungen somit an folgenden Terminen statt:

- 5. April 2019
- 7. Juni 2019
- 2. August 2019
- 4. Oktober 2019
- 6. Dezember 2019

Anmerkung der Protokollantin:

Da am 06.12.2019 der Weihnachtsempfang der IFI gGmbH stattfindet und mit großer Wahrscheinlichkeit auch die übrigen Freitage mit entsprechenden Feierlichkeiten belegt sind, ist in der kommenden Dezembersitzung ein Ersatztermin zu vereinbaren.

Weiter hat sich bei Weitergabe der Termine zur Reservierung der Räumlichkeiten in der IFI gGmbH herausgestellt, dass der übliche Raum bei sämtlichen Terminen, ausgenommen ist der 5. April 2018, bereits belegt ist.

Es ist daher darüber zu beraten, ob der Freitag als Sitzungstag bestehen bleiben kann oder die Treffen des Stiftungsrates zukünftig auch in anderen Räumlichkeiten stattfinden.

TOP 13 Sonstiges

Kalender der IFI Stiftung

In diesem Jahr wird es keinen Kalender der IFI Stiftung geben. Dieser Umstand ist hinreichend kommuniziert worden, aber nicht in allen Tochtergesellschaften gleichermaßen angekommen. Fragen nach dem Kalender für 2019 aus den TGs und von außen machten deutlich, dass der Kalender weiterhin gefragt ist.

Im Rahmen der Geschäftsleiterkonferenz soll beraten werden, ob der Kalender weiter produziert werden soll und unter welchen Voraussetzungen dies geschehen kann.

Klausurtagung 2019

Für die Moderation der Wertediskussion haben Hermann und Lena Frau Reckers und Frau Pape kennengelernt. Insgesamt machte Frau Reckers den geeigneteren Eindruck. Sie soll daher die Aufgabe übernehmen. Mit ihr wird Kontakt aufgenommen und der Termin abgestimmt.

Ein Ort für die Klausurtagung steht noch nicht fest. Das Akademiehôtel in Rastede besitzt die geeigneten Tagungsräumlichkeiten, verfügt aber nicht über eine ausreichende Anzahl an Zimmern. Stefanie wird sich um die Buchung eines geeigneten Tagungshotels kümmern.

Arbeitssicherheit/ Arbeitsmedizin

Antje Sauer wurde damit beauftragt neue Anbieter für den Bereich Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit für die IFI Gruppe zu finden. Der Vertrag kann frühestens zum 31.12.2019 beendet werden. Eine entsprechende Kündigung hat spätestens bis zum 30.06.2019 zu erfolgen.

AG Personalgewinnung

Seit der letzten Sitzung im August 2018 hat kein Treffen der AG Personalgewinnung stattgefunden. Die Berichterstattung der Arbeitsgruppe wird daher auf die Dezembersitzung verlagert.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 05. Dezember 2018 statt.

Ende der Sitzung 14:00 Uhr

Rastede, 10. Oktober 2018

Anlage 1: To-Do-Liste

Wer	Was	Am /Bis wann?
Alle	Entwicklung eines Anforderungsprofils für zukünftige GFs sowie eines Prozesses zur Besetzung der Positionen	In den nächsten Sitzungen
Vorstand	Anforderung (sofern noch nicht vorliegend) und Prüfung der Konzepte der einzelnen TGs zur Bildung und Sicherung der Fehlbelegungsrücklage, um diese anschließend dem Stiftungsrat vorzustellen	Bis zur nächsten Sitzung
Cindy/ Lena	Vorlage eines entsprechenden Antrages auf Aufnahme in den Stiftungsrat als Gaststatus	Vor der nächsten Sitzung
Stiftungsrat	Vorbereitung eines entsprechenden Gespräches mit der Trent	In der nächsten Sitzung
Renko	Rücksprache mit Herrn Drewanz bezüglich der Internen Revision Unterrichtung des Stiftungsrates über das Gespräch sowie Vorlage erster Ergebnisse zur Internen Revision	Bis zur nächsten Sitzung In der nächsten Sitzung
Renko	Rücksprache mit Herrn Discher bezüglich des Bauvorhabens „Friedeburg“ zur Ermittlung der günstigeren Variante (Bau durch Stiftung oder durch meracon)	Zeitnah
Rolf	Auftrag an Jörg zur Freischaltung der neuen Stiftungswebsite	Zeitnah
Katharina	Auftrag an Jörg zur Erstellung einer Weiterbildungswebsite, auf welcher die AIM-Weiterbildung beworben wird	Zeitnah
Hermann/ Lena	Mitteilung an Frau Reckers, dass sie die Moderation auf der Klausurtagung übernehmen soll sowie Absprache des Termins	Zeitnah
Stefanie	Reservierung der Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeiten	Zeitnah

Anlage 2: Antrag auf Aufnahme in den Stiftungsrat Matthias Brümmer

Julia Köster
(Mitglied des Stiftungsrats)

Stiftungsrat der IFI Stiftung
Schmiedestraße 1
26632 Ihlow-Riepe

01.10.2018

Antrag zur Erteilung des Gaststatus' für Hrn. Matthias Brümmer

Sehr geehrte Mitglieder des Stiftungsrats,

Hiermit schlage ich vor, Herrn Matthias Brümmer als Mitglied mit Gaststatus in den Stiftungsrat aufzunehmen.

Matthias ist seit 2007 in der IFI Kinderheim Leer gGmbH tätig und hat damit umfangreiche Erfahrung im Arbeitsfeld der IFI-Gruppe erworben. Er beweist Interesse am Arbeitsfeld über seine Einsatzstelle und den Träger hinaus und ist zudem als Dozent in der Weiterbildungsreihe AIM tätig. Daneben ist er gesellschaftspolitisch bewandert und zeigt Freude am fachlichen Diskurs.

Ich kann mir vorstellen, dass Matthias den Stiftungsrat mit seinem Wissen und seinen fundierten Ansichten bereichert.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag Zustimmung erfährt.

Herzliche Grüße,

